

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
2 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
ost. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 193.

Hermannstadt, Samstag am 15. August.

1863.

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Sieben-
bürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 14. August, 6 Uhr, 30 Minuten Nachmittags.
Angelangt: 14. August, 10 Uhr, 25 Minuten Nachmittags.

Seine Majestät der Kaiser ist gestern, 11 Uhr
Abends über München und Stuttgart nach Frankfurt
gereist. In München ist der Kaiser am 14. August,
Vormittags 11 Uhr eingetroffen, wurde vom Könige
und den Prinzen am Bahnhofe herzlich empfangen und
von dem zahlreich versammelten Volke mit Jubel begrüßt.
Wien. Alle deutschen Fürsten, Preußen und Dä-
nemark ausgenommen, haben die Einladung nach Frank-
furt angenommen.

Siebenbürgischer Landtag.

Sitzung vom 13. August.
(Schluß.)

Valomiri Johann: Nach der Geschäftsordnung sei es nicht nö-
thig, auf die Tagesordnung sich beziehende Anträge mit Unterschriften zu
versenden.

Präsident Groisz: Er habe bloß die Thatsache constatirt, daß der
Antrag Wittstock und mit welchen Unterschriften er versehen sei.
Valomiri Johann schließt sich dem Raisonnement Oberts, aber der
Fassung Wittstocks an.

Bucariu: Man solle den Adressentwurf Punkt für Punkt durchgehen.
Präsident Groisz liest nun Alinea 1.
Dieselbe wird nachdem über Antrag Schuells das im ungarischen
Texte weggebliebene Wort „szerecses“ ausgenommen wurde, angenommen.
Ein Antrag Bogas wegen des Wortes „ismet, wider, re“ wird
nicht angenommen.

Rannicher ergreift als Berichterstatter das Wort zur Vertheidi-
gung des Wortes „wider“ und macht geltend, daß der dermalige Landtag
ja nicht der erste Landtag in Siebenbürgen sei.

Auch Metropolit Sterka Sulutiu ist für die ursprüngliche
Fassung.

Dann lehrt man zur Debatte über Alinea 2 zurück.
Wittstock schließt sich der Fassung Oberts an.
Dann wendet sich Rannicher als Berichterstatter gegen Wittstock
und Obert, wie folgt:

„Nachdem Niemand für die Beibehaltung des von dem Ausschusse vor-
geschlagenen Abfages eintrifft, so obliegt mir wieder als Berichterstatter die
Pflcht, mit meiner schwachen Einzelkraft für die Vertheidigung dessen, was
vom Ausschusse angenommen und vorgeschlagen worden ist, einzutreten.“

Es sind in dieser Beziehung zwei Anträge gestellt worden, der eine
von dem Abgeordneten von Wittstock, der andere von dem Ab-
geordneten des Mediascher Wahlbezirks Obert. Wir stimmen mit dem
Hrn. Abgeordneten Wittstock in der Anschauung, die ihn leitet, überein,
und kommen doch zu einem ganz andern Schluß. Er geht nämlich von der
Idee aus, es soll nur die Thatsache constatirt werden. Auch der Aus-
schuß ist von derselben Idee ausgegangen; wir unterscheiden uns von dem
Hrn. Antragsteller nur darin, wie diese Thatsache constatirt werden soll.
Er sieht die Worte an, „nothwendig machen.“ Wir glauben, gerade
diese Worte gebrauchen zu müssen, weil in diesen Worten, die uns noch

frische Erinnerung an sehr schwere Thatsachen, diesen Thatsachen gemäß,
ausgedrückt wird.

Meine Herrn! erinnern sie sich an die Jahre 1848 und 1849, erin-
nern sie sich vor allem daran, daß es nothwendig wurde, zur Rettung
des Staates eine fremde Hilfsmacht herbeizurufen; und dann sagen sie
aufrecht, ob es nicht unerlässlich nothwendig war, die Volksgewalt unum-
schränkter Regierungsgewalt eintreten zu lassen. Das war nothwendig, um
eben das theuerste Gut, was man hat, die Ordnung im Staatswesen,
welche gestört war, wieder herzustellen, um das Gut, welches ganz verloren
gehen sollte und auch schon verloren war, die Ordnung im Staatswesen,
den Bürger zu sichern im Genuße seines Eigentums, um ihn zu sichern im
Genuße seines Lebens. Gibt man aber zu, was man nicht läugnen kann,
wenn man sich nur die Geschichte ins Gedächtnis zurückruft, daß wirklich
die Zeit dergestalt war, daß es nothwendig wurde, die Zügel der Regie-
rung fest in die Hand zu nehmen, so kann man auch gegen den andern
Ausdruck nicht leicht sich erheben, mit welchem nur die bloße Folge dieser
Nothwendigkeit ausgedrückt wird, nämlich „hätte vermieden“ und nicht
„müßte vermieden.“ Das „müßte vermieden“ liegt schon in der
Nothwendigkeit; es ist schon darin ausgedrückt. Hätte man den Ausdruck
„nothwendig“ beibehalten, und hätte man dazu noch das Wort „müßte“
gebraucht, so wäre der Zwang in zweifacher Weise ausgedrückt worden und
es wäre das gewissermaßen ein Pleonasmus gewesen.

Aus diesem Grunde hat auch der Hr. Abgeordnete von Wittstock den
Worten „nothwendig machen“ das Wort „herbeigeführt“ sub-
stituirte. Gegen diesen Ausdruck hätte ich meinerseits nicht viel einzuwenden.
Es scheint mir hier sehr irrelevant zu sein, ob ich sage „nothwendig
machen“ oder „herbeigeführt hatten“ nur glaube ich, wäre es
dann nicht nöthig, den Ausdruck „müßte vermieden“ aufzunehmen. Es
ist genug, wenn wir die einfache Thatsache constatiren, das Land hat den
Genuß vermisst, und das ist auch wirklich geschehen. — Weiter geht der
Hr. Abgeordnete des Mediascher Wahlbezirks. Er hat einen sehr starken
Anlauf genommen, um diesen meiner Ansicht nach sehr unschuldigen Absatz
des Adressentwurfs zu kritisiren, er hat sich in dieser Absicht sogar hinausge-
wagt auf das sehr heilige Gebiet der Theorie der Revolution, von wel-
cher man im Staate am liebsten gar nicht spricht, und von welcher wir
zu sprechen auch nicht die mindeste Veranlassung haben.

Er citirt gegen diesen Absatz Worte Sr. Majestät. Nun ich citire
dagegen auch wieder Worte Sr. Majestät vom 15. Juni dieses Jahres,
dasselbe Rescript, welches die Grundlage des Adres-
sentwurfs bildet, auf welches die Adresse antworten soll. Dort heißt es,
„durch die im Anfange unserer Regierung allenthalben eingetretenen politisch-
en Wirren und deren Folgen waren wir genöthigt zur Rettung des
Staates die Volksgewalt der Regierung durch eine Reihe von Jahren in
unsern Kaiser. Händen zu vereinigen,“ und diesen Worten entspricht eben
ganz genau der Ausdruck „nothwendig machen“ in dem Entwurfe
der Adresse. Wenn der Hr. Abgeordnete vielleicht damit noch nicht zufrieden
wäre, so möchte ich ihn ersuchen, auch noch das allerb. Rescript vom
16. Januar 1861 Ungarn betreffend nachzulesen. Er findet den angefohr-
ten Absatz des Adressentwurfs sehr bedenklich, eben weil er von dieser hoch-
wissenschaftlichen Anschauung der Revolutionstheorie ausgeht. Gerade aus
dem Grunde würde ich das Amendement, welches er gestellt hat, für be-
denklich halten; und gerade dies bestimmt mich, die hohe Veranlassung
zu ersuchen, bei diesem Absatz 2, welcher zugleich auch mit der verlesenen
Anweisung des k. Rescripts vollkommen übereinstimmt, mit der von der
Commission vorgeschlagenen Fassung sich zu beruhigen.

Hannea, Popp Peter und andere romanische Deputirte sprechen
sich über den romanischen Text der Alinea 2 aus.
Correferent Baritiu vertheidigt die Fassung und ersucht, sich nicht
in die Festsetzung grammaticalischer Regeln einzulassen. Die Sprachen seien

eben verschieden. Die deutsche Sprache sei eine synthetische, geregelte, striete,
die romanische eine analytische Sprache.

Präsident Groisz: Der Gehalt der drei Sprachen sei ein verschie-
dener; es genüge, wenn der Sinn in den Columnen der gleiche sei. Er
emancipirt; daß in Alinea 2 statt „nothwendig machten“ gesetzt werde: „her-
beiführen.“

Moga will noch über das Wort „is“ sprechen, allein er erhält
das Wort nach bereits geschehener Emancipation nicht.
Alinea 3 wird ohne Debatte angenommen.

In Alinea 4 wünscht Abdoleanu statt „gesetzlich anerkannt“
einen andern Ausdruck, da über die Gleichberechtigung der griechischen Con-
fessionen kein Gesetz bestehe; ferner will er am Schluß der Alinea einge-
schaltet wissen: „so wie der einzelnen Königreiche und Länder.“
Bucariu unterstützt Abdoleanu.

Schuler Bibloy möchte dem Antragsteller beistimmen; indessen
erachte er den 9. Landtagsartikel von 1848 für ein Gesetz, welches durch
thatsächliche Anwendung auch von Sr. Majestät bestätigt sei, er könne sich
daher mit der Fassung des Textes im Adressentwurf einverstanden erklä-
ren; — die zweite Aenderung des Vorredners halte er für eine Verbesse-
rung und stimme diesem Antrage bei.

Gactanu ist für den Ausdruck „gesetzlich.“
Schmidt Conrad unterstützt den ersten Theil des Antrages Abde-
leanu; wendet sich gegen Schuler Bibloy, indem er den Artikel von 1848
keine gesetzliche Kraft beimeinen kann und hält den zweiten Theil des Abde-
leanu'schen Antrags für minder wesentlich, spricht für Beibehaltung des
Textes.

Abdoleanu formulirt seinen zweiten Antrag folgendermaßen: „zu
Befestigung der Wohlfahrt der Königreiche und Länder
und zur Erstarkung des Gesamtstaates.“
Schmidt Conrad ist mit dem abgeänderten Antrag Abdoleans ein-
verstanden.

Titel hält auch von der kaiserlichen Regierung während der abso-
lutistischen Periode erlassene Gesetze für gültig, so daß man ohne weiters
den Text des Entwurfs: „gesetzlich“ beibehalten solle.

Zimmermann: Ich vertheile den Herrn Vorredner Abdoleanu so: Es
gibt kein Gesetz, welches wörtlich etwa so lautet: „die beiden Confessionen,
zu welchen sich die Nation der Romanen in Siebenbürgen bekennen, nämlich
die griechisch-katholische und griechisch-orientalische sind gesetzlich und staats-
rechtlich anerkannt, und es ist denselben die vollkommene Rechtsgleichheit mit
den andern Confessionen zugesagt“; ein solches Gesetz existirt nicht (Auf-
so ist es!) und deshalb wünscht der Herr Abgeordnete Abdoleanu, daß der
Passus „gesetzlich“ wegbleibe. Habe ich recht verstanden?

Abdoleanu: Ganz recht.

Zimmermann: Nun, es handelt sich hier also darum, einen Aus-
druck zu finden, der, nachdem wir nun 6 Confessionen im Lande haben, die
nach unseren Anschauungen alle gleichgestellt sein sollen, auf alle paßt. Ist
es nun einerseits Thatsache, daß ein solches Gesetz, wie ich erwähnte, hin-
sichtlich der beiden Confessionen, der griechisch-katholischen und der griechisch-
orientalischen nicht existirt, so ist es aber auch andererseits Thatsache, daß es
feiner herrlichen Seele am Ende des 17. Jahrhunderts in den Sinn kam,
auch nur einen Augenblick daran zu zweifeln, daß als Siebenbürger den
Schutz des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich nachsuchte, die Rechts-
gleichheit und die Religions- und Gewissensfreiheit auch nur einen Augenblick
in Frage kommen soll. Die verehrten Mitglieder des hohen Hauses erin-
nern sich gewiß daran, daß auch in dem ersten Vertragsentwurf, welchen
der Pater Dunod ex societati Jesu 1684 nach Siebenbürgen brachte, die
freie Religionsübung den Confessionen zugesagt war. —

Sie erinnern sich daran, daß dies Project den siebenbürgischen Stän-
den nicht genigte, weil es nicht bestimmt genug lautete, und etwas defor-
mirt war und den damals vorwiegenden Protestanten in Siebenbürgen die

Anregungen.

Der Adjunct.

(Fortsetzung.)

Den 30sten December. Heute war ich in meinem Arbeits-
zimmer, die Thür in das anstoßende Gemach war nur angelehnt, und in
demselben befanden sich Edmund und Emmy, während Marianne einen
Krankenbesuch im Dorfe machte. Ich glaube, daß Edmund dies Alleinsein
sehr lieb war, denn er sprach viel lebhafter und schneller, als sonst, wäh-
rend meine arme Emmy nur leise, stotternde Antworten gab. Ich mochte
natürlich nicht genau hinhören, weil mir das Hören und Lauschen sehr
unrecht scheint, und so suchte ich mich recht in der Ausarbeitung meiner
angefangenen Predigt zu vertiefen. Einmal aber hörte ich, daß Edmund
sagte: „Sie wissen es gar nicht, zu welchem tiefen, unaussprechlichen Dank
Sie mich verpflichtet haben. Sie haben mich eingeweiht in diese stillen,
köstlichen Reize des Lebens, Sie haben mich dessen heiligste und verborgen-
ste Quellen des Glückes kennen gelehrt. Thor, der ich war, das Glück zu
suchen in der großen Welt, während es doch nur in der geheimnißvollen
Stille, fern von der Welt, seinen heiligen Tempel aufstellt. O, Emmy, und
Sie sind die Priesterin dieses Tempels, und zu Ihnen allein ist es, daß
ich suche um das Glück meines Lebens, Sie allein!“ Da kam Marianne
herein und hörte die Weiden, was mir eigentlich recht unangenehm war,
denn ich fürchte Edmund gern noch länger zugehört; diese Sprache ist mir
so fremd und so neu, und ich glaube, mir hat das Herz ebenso laut dabei
geschloffen, als meiner Emmy. Diese kam in mein Zimmer und ich muß sa-
gen, sie war wirklich wie ein Engel anzusehen. Ihr Angesicht leuchtete,
wie das einer Verkörten, ihre Wangen waren von einem so köstlichen, frischen
Roth überzogen, ihre Augen strahlten so glänzend hell, und um ihren
Mund spielte ein so liebliches Lächeln. Ich konnte mich nicht enthalten,
sie an meine Brust zu ziehen und flüsterle leise: „Gott segne Dich, mein
Kind!“ — Dann ging Emmy hinaus, um zu sehen, ob das Mittagessen

für Edmund wohl fertig sei, und Marianne deckte für ihn den Tisch. Ed-
mund aber kam zu mir herein und bat mich so dringend, ich möchte ihn
doch nicht verlassen, sondern ihm erlauben, mit uns zusammen zu Mittag
zu essen; er fragte so angelegentlich, weshalb wir ihn eigentlich aus un-
serer Gesellschaft verbannten, daß ich recht in Verlegenheit gerieth und gar
nicht wußte, was ich ihm erwidern sollte. Er hat aber so sehr, daß ich
ihm endlich versprach, seine Bitte zu erfüllen. Marianne hatte im andern
Zimmer Alles gehört und kam jetzt herbeizuspringen. „Emmy wird aber
nicht zufrieden damit sein,“ rief sie fast ängstlich. — Edmund schien sehr
bestürzt und sagte nach einer Pause: „Dann freilich entsage ich dieser
Freude. Um keinen Preis möchte ich Emmy lästig sein.“ — Ich hatte
Mitleid mit ihm und sagte: „Lästig würden Sie ihr nicht sein, gewiß
nicht, aber sie fürchtet nur.“ — Ich schwieg, denn ich wußte nicht, was ich
eigentlich als Grund vorbringen sollte. „Was fürchtet Sie?“ fragte Ed-
mund gespannt. Da trat Marianne näher und sagte ganz entschlossen:
„Ich will es Ihnen sagen, wenn Emmy auch böse wird. Es ist
doch am besten, die Wahrheit zu sagen, und Armut ist keine Schande.
Sie sollen wissen, Herr Edmund, daß unser guter, lieber Vater von dem
reichen, einzigen Pfarrer da draußen außer diesem Hause und dem nöthigen
Holze nur ein Gehalt von hundert und fünfzig Thaler erhält, und daß
das das unser ganzes Einkommen ist!“ — „Hundert und fünfzig Thaler!“
rief der Fremde erstaunt. — „Ja,“ fuhr Marianne eifrig fort, „damit be-
lohnt der Pfarrer den edelsten, besten Mann.“ (Ich schämte mich fast, das
hinzuschreiben, aber ich habe mir es einmal zum Grundsatz gemacht, in
meinem Logebuch Alles ganz der Wahrheit gemäß zu berichten, und so
mag denn auch das übertriebene Lob, welches Marianne mir ertheilte, hier
stehen.) — „O,“ fuhr Marianne fort, „Sie dürfen uns deshalb nicht beklä-
gen, Herr Edmund, denn wir entbehren nichts und sind zufrieden. Denn
wir lieben uns und sind gesund. Sie aber waren krank und bedürften stär-
kender Speisen, deshalb aßen Sie allein, damit Sie nicht glauben sollten,
wir legten uns Ihre Wege Entbehrungen auf.“ — „O, mein Gott, mein
Gott,“ rief Edmund ganz verzweiflungsvoll, „für mich haben Sie gedacht,
mir haben Sie das Beste gegeben, was Sie hatten und es sich entzogen.“

Und ich war unwissend, unachtjam genug, dies nicht zu ahnen. Nie werde
ich mir dies verzeihen können!“ — Er rannte, ganz außer sich, im Zim-
mer auf und ab, und ich suchte vergeblich ihn mit freundlichen Worten zu
trösten. „Das kommt davon,“ sagte ich etwas vorzüglich zu Mariannen,
„warum müdest Du es ihm auch sagen, da Du doch Emmy versprochen
hast, dies nicht zu thun?“ —
„Ach, lieber Papa,“ sagte Marianne, „Emmy ist so gut und opfert
sich immer für Andere, ohne daß sie es wissen! Edmund soll aber wissen,
wie gut sie ist und wie sie für ihn sorgt. Er ist jetzt gesund und kann
unsen Mittag mit uns theilen, dann hat Emmy mindestens nicht doppelte
Arbeit.“ — „Auch das noch!“ rief Edmund, „sie —“ „Ist unsere vortref-
liche Köchin,“ unterbrach ihn Marianne. — „So muß ich also fort,“ rief
Edmund ganz traurig, „so muß ich in dieser Stunde noch fort, um hier
den edelsten Menschen nicht länger Sorge und Mühe zu bereiten! Mein
Herz mag dabei brechen, aber fort muß ich!“ — In diesem Augenblick
kam Emmy herein, und Edmunds letzte Worte hörend, sagte sie erschrocken:
„Sie wollen uns verlassen?“ — „Ja,“ sagte er, „ich muß. Ihre Engels-
güte und Milde drückt mich zu Boden; für mich müßten Sie sich ab, für
Ihre Großmuth zu ahnen!“ — Emmy sah mich fragend an und ich er-
klärte ihr mit kurzen Worten Mariannens Rath. — Emmy blickte diese
so erzürnt an, wie ich es noch nie gesehen, Marianne lachte aber und sagte:
„Ich habe doch Recht gethan. Edmund soll wissen, wie gut Du bist, und
wenn Du mir nicht gleich wieder ein freundliches Gesicht machst, erzähle ich
ihm, was Du noch sonst für ihn thust und entbehst.“ — Da sah Emmy
plötzlich ganz freundlich aus und sagte: „Du bist ein Schalk, dem man
gar nicht böse sein darf. Sie, Herr Edmund, müßen ihr auch nicht zür-
nen.“ — „Und zum Beweise dessen,“ rief ich, „müßen Sie noch einige
Lage bei uns bleiben. Ich verspreche Ihnen auch, daß Sie mit an un-
serm Tische, und nicht besser, als wir, essen sollen!“ — „Ist das gewiß?“
fragte Edmund freudig. Ich gab ihm meine Hand darauf und nun wur-
den wir Alle wieder heiter. Als wir nachher zu Tische gingen und unsere
Bohnen und Kartoffeln aßen, schien Niemand damit zufriedener, als Ed-

Inserate aller Art wer-
den in der **Steinhau-
sen'schen** Buchhandlung
angenommen. In Deutsch-
land, besonders in
Hamburg, Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau v. Nögen
& Jort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen
Garmondzeile kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 8. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhaußen.

nur ein einziges vernünftiges Interesse zu befriedigen. Schon sehen wir den Augenblick herannahen, wo das Cabinet von Washington, gestützt auf die Monarchin, auf die Bundesgenossenschaft der mittel- und südamerikanischen Staaten, auf seine eigene durch das Aufhören des Bürgerkrieges verfügbar gewordene ungeheure Kriegsmacht, an die Franzosen in Mexico die Aufforderung richten wird, einen Continent zu verlassen, auf dem sie nichts zu suchen und nichts zu befehlen haben. Soll etwa Oesterreich dann im Bunde mit Frankreich Krieg führen mit Amerika, um einen problematischen Thron in Mexico zu füllen und zu behaupten? Das wäre erst die rechte Höhe des Abenteuers, und Oesterreich hätte dann keine andere Alternative, als die eines schmachtvollen Vasallenthums.

Es ist gewiß ein Opfer, heißt es im „Fribl.“, welches der Erzherzog bringen würde, wenn er eine Krone annimmt, die sehr viele Dornen umgibt, während die Krone erst gezogen werden müßte. Aber was sind einem hochstehenden Geiste persönliche Opfer, wo eine große Aufgabe zu erfüllen ist, wo es gilt, ein prächtiges Reich durch Energie und Regierungskraft der Zivilisation zuzuführen. Es ist kein fremder Boden, den der österreichische Erzherzog betreten würde, es ist ein Reich, das seinem Ahnherrn Carl V. gehörte. Erzherzog Max kennt überdies genau den Volkstamm, der Mexico bewohnt, er spricht seine Sprache, hat seine Sitten und Gebräuche seit langer Zeit zum Gegenstand seiner Studien gemacht, ist ihm durch die Religion verwandt, und bräute statt der alten spanischen, despotischen Traditionen die freien Prinzipien des verjüngten Oesterreichs in's Land. Wir dürfen wohl auch den Vergleich wagen, daß ein Ferdinand Cortez das herrliche Land den Wilden entriß, und ein zweiter Ferdinand es der Verwilderung, der Anarchie, entreißen würde. Auf einen solchen Zug würden wohl dem erlauchtesten Seemann Tausende von Freiwilligen aus Oesterreich folgen. Oesterreich als Staat könnte nur dabei gewinnen, denn bei aller Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Krone Mexico's könnte es doch nicht fehlen, daß eine vortheilhafte Handelsverbindung und der Zugang von Arbeitskräften besondere Begünstigung erfahren würde. Auslagen werden überdies von Oesterreich nicht verlangt, es hat also als Staat nur seinen Segen zu der neuen Schöpfung zu geben, und dieser würde jedenfalls einem vielbeliebten Prinzen des Kaiserhofes folgen.

In dem Blatte vom 6. d. M. reproducirt die „Presse“ eine Correspondenz der „Breslauer Ztg.“ über die Kosten der Internirungen der russisch-polnischen Insurgenten, worin insbesondere der Bemerkung Ausdruck gegeben wird, daß in dem Budget für das Jahr 1864 diese Kosten nirgends angeführt erschienen. Die „Wiener Abendpost“ bemerkt dagegen, daß die Kosten für die dormaligen Internirungen in dem Budget für das Jahr 1864 nicht erscheinen können, weil sie eben nicht Kosten des Jahres 1864, sondern des Jahres 1863 sind und daher ihre Deckung nur den Gegenstand einer speziellen Nachtragsforderung für das Jahr 1863 bilden kann. Für das Jahr 1864 aber wurden aus dem Grunde keine Internirungskosten präliminirt, weil hoffentlich im Jahre 1864 keine solchen Ausgaben stattfinden werden. Was den Fond betrifft, aus welchem die Internirungskosten bestritten werden, so glaubt die „Presse“ denselben in den präliminirten „Ausgaben für die Staatspolizei“ deshalb entdecken zu können, weil diese Ausgaben summarisch und ohne jede Specialisirung im Budget erscheinen. Diese Ansicht ist schon darum unrichtig, weil die Internirungskosten bisher gar nicht präliminirt wurden, somit auch nicht in einer Rubrik enthalten sein konnten, welche bereits seit Jahren stets mit einer unveränderten Ziffer im Budget erscheint. Uebrigens dürfte der Fond für staatspolizeiliche Ausgaben schon seiner Natur nach zur Deckung der Internirungskosten nicht berufen sein. Schließlich bemerken wir, daß auch nichts davon bekannt ist, daß die russische Regierung auf diese Kosten Vorschüsse erfolgt habe.

Best, 10. August. Wie man dem „Jdöl tauja“ schreibt, ist Joseph Sestel, einer der Räuber, durch welche die Herrn Franz Deak und Joseph Osterhuber beraubt wurden, am 4. d. in der Nähe von Zala-Egerzeg im Bajaiter Walde durch Gendarmen gefangen worden. Er wurde nach Egerzeg gebracht und hier mit den Dienstleuten des Herrn Osterhuber confrontirt, und von ihnen als derjenige erkannt, der sie während des Ueberfalls bei ihrem Herrn in einem Zimmer bewachte. Von Egerzeg wurde er sogleich nach Kanija transportirt, und auf dem Weg dahin lud er das gasfende Volk zu seinem Begräbniß ein.

Der Best-Oener Clerus hat, wie „Jdöl tauja“ erzählt, durch Sr. Eminenz den Fürstprimas an den k. u. k. ungarischen Statthalterrathe eine energische Repräsentation über die traurigen Erscheinungen gerichtet, welche in der Landeshauptstadt zum unjäglichen Schaden der öffentlichen Sittlichkeit so alltäglich zu werden beginnen.

Am 1. d. wurden wie man dem „P. Naplo“ schreibt, in dem Marktsteden Rapornat-Zala der Vorstand des Jesuitenlosters und der Pfarrer des Ortes von Räubern heimlich und beraubt. Der über 86 Jahre alte Jesuitenpater hatte die Geistesgegenwart, seine goldene Uhrjamme Kette in seine Schube gleiten zu lassen und sie so zu retten. Vor dem Kloster, an dessen Thor die Räuber eine Wache aufgestellt hatten, war, während jene ihr Handwerk ausübten, gaffendes Volk versammelt, und einer unter der Menge, ein junger Bauer, der eben vom Dreifsel heimgekehrt war, trat mit seinem Dreifsel drohend auf, wurde jedoch von dem als Wache aufgestellten Räuber aus einer Entfernung von 80 Schritten sofort niedergeschossen. So, rief der Mörder, werde es jedem ergehen, der es wagen sollte sich zu nähern.

Am 1. d. wurden wie man dem „P. Naplo“ schreibt, in dem Marktsteden Rapornat-Zala der Vorstand des Jesuitenlosters und der Pfarrer des Ortes von Räubern heimlich und beraubt. Der über 86 Jahre alte Jesuitenpater hatte die Geistesgegenwart, seine goldene Uhrjamme Kette in seine Schube gleiten zu lassen und sie so zu retten. Vor dem Kloster, an dessen Thor die Räuber eine Wache aufgestellt hatten, war, während jene ihr Handwerk ausübten, gaffendes Volk versammelt, und einer unter der Menge, ein junger Bauer, der eben vom Dreifsel heimgekehrt war, trat mit seinem Dreifsel drohend auf, wurde jedoch von dem als Wache aufgestellten Räuber aus einer Entfernung von 80 Schritten sofort niedergeschossen. So, rief der Mörder, werde es jedem ergehen, der es wagen sollte sich zu nähern.

Am 1. d. wurden wie man dem „P. Naplo“ schreibt, in dem Marktsteden Rapornat-Zala der Vorstand des Jesuitenlosters und der Pfarrer des Ortes von Räubern heimlich und beraubt. Der über 86 Jahre alte Jesuitenpater hatte die Geistesgegenwart, seine goldene Uhrjamme Kette in seine Schube gleiten zu lassen und sie so zu retten. Vor dem Kloster, an dessen Thor die Räuber eine Wache aufgestellt hatten, war, während jene ihr Handwerk ausübten, gaffendes Volk versammelt, und einer unter der Menge, ein junger Bauer, der eben vom Dreifsel heimgekehrt war, trat mit seinem Dreifsel drohend auf, wurde jedoch von dem als Wache aufgestellten Räuber aus einer Entfernung von 80 Schritten sofort niedergeschossen. So, rief der Mörder, werde es jedem ergehen, der es wagen sollte sich zu nähern.

Die erste Lehrerstelle an der evangel. Volksschule in Eibesdorf, Mediascher Stuhls, ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle mögen sich mit ihren Zeugnissen über den absolvirten Seminarcursum

Die Freude über die Besetzung der „Matica“ entnehmen wir einer Correspondenz der „Öst. Post“ folgende nähere Daten: Die Freudenfeier auf den Bergen um St. Martin verkündeten am 3. August die Ankunft des Bischofs Mojzes. Während der Conferenz, in später Abendstunde, kam eine Stafette aus Ofen mit der Nachricht, daß Sr. Majestät 1000 fl. österr. Bähr. der „Matica“ geschenkt habe. Am 4. August traf noch vor Eröffnung der Versammlung die Privatnachricht ein, daß Bischof Mojzes zum Geheimrath ernannt worden sei. Als nach Eröffnung der Sitzung in Gegenwart von etwa 3000 Zuhörern der königliche Commissär zum ersten Male Sr. Majestät erwähnte, erhob sich ein Sturm von Slavaraufen, der minutenlang dauerte. Die wichtigsten Beschlüsse dieser ersten Maticaverammlung sind folgende: Eine Dankadresse überreichen wird. Sofort schritt man zur ersten Wahl der Maticawirtheinträger. Zum Präsidenten derselben wurde einstimmig Bischof Mojzes gewählt, eben so einstimmig zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten Statthalter Rath Johann v. Francisci, zum Vicepräsidenten Dr. Kuzmany und Probst Michael v. Držav. In den permanenten leitenden Ausschuss kommen: Ritter v. Dobransky, Hofrath Haurich, Dr. Hurban, Vicar der Superintendenten Michael Hodza, Wiczejan v. Dornier, Comitatvorstand v. Paulinyi-Loth, Consistorialrath v. Seberinyi, Abt Gotschar, Baron Friesendorf, Baron Thurzó-Noskic, Domherren Geyren. Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf den „angekündigten und geborenen König“ Franz Joseph den Ersten.

Deutschland. Aus Leipzig werden der „G. G.“ einige kleine Details vom Turnertage gemeldet: Troß des Gedränges von Hunderttausenden, welche sich in den vier Festtagen des dritten deutschen Turnfestes in unserer Stadt bewegten, ist fogut als Niemand weder auf den Straßen noch auf dem Festplatze zu Schaden gekommen. Nur ein paar Knochenbrüche sind auf dem Turnplatze vorgekommen, sodann einige wenige Stauchungen. In der Nacht sind zwei oder drei Turner beim Herab- oder hinaufsteigen von oder in Omnibus gestürzt und haben Contusionen davongetragen, das ist Alles. Die Zahl der polizeilich angemeldeten Taschendiebstähle in diesen vier Tagen beläuft sich auf nur 29. Der Werth der gestohlenen (oder verlorenen?) Gegenstände betrug nur etwas über vierhundert Thaler (337 Thlr.) Uhren wurden nur 2 aneignet, von Uhrentaschen gar nur eine. — Banquier August Lind hatte das Wechselbureau auf dem Festplatze. Totalumsatz: 28.000 Thlr. Dem Central-Comité des Festes gebührt ein besonderer Dank für die zarte Aufmerksamkeit, daß es die fremden deutschen Cassenanweisungen in Appoints zu 100 bis 1 Thlr. alle zum Nennwerthe annehmen ließ, so daß jeder Turner genau so wie in seiner Heimath wechseln konnte. Den Verlust des Banquiers trug das Comité! — Der Omnibusverkehr der einen Gesellschaft Feuer während der vier Tage betrug allein 71.557 Personen, eine Einnahme von 3577 Thlrn. — Der Correspondenz-Verkehr, den die Postexpedition und das Telegraphenbureau des Festplatzes vermittelte, war sehr stark. Dort über zwölfhundert Briefe, hier für 800 Thlr. Depeschen. — Die Consumsiftern der Wirthschaft in der Festhalle werden erst später bekannt werden. Gewiß ist, daß an einem Tage 700 Eimer Bier getrunken wurden.

Der Senat veranstaltete eine außerordentliche Sitzung um über den Empfang zu berathen, welchen die Stadt Frankfurt dem Kaiser von Oesterreich und den Mitgliedern der Fürsten-Conferenz bereiten will. Es wurde zu diesem Zwecke eine Commission gewählt und derselben der nöthige Credit bewilligt. Diese Commission wird morgen eine Ansprache an die Bewohner Frankfurts richten. Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird das Bundespalais bewohnen. Für die ihn begleitenden Minister werden Appartements im „englischen Hof“ bereit gehalten. Für viele Bundesfürsten und deren Minister sind bereits Wohnungen in verschiedenen Hotels bestellt worden. Man erwartet einen außerordentlichen Zufluß von Fremden. Die Sitzungen der Fürsten-Conferenz werden wahrscheinlich im Kaiserjale des Römers stattfinden. Ein hier in guten Kreisen verbreitetes Gerücht will wissen, die Ablehnung Preußens sei nicht definitiv, sondern trage mehr dem Character einer Gegenproposition.

Frankreich. Ueber die Aufnahme des Fürstentages in Paris wird der „Presse“ unterm 9. d. M. geschrieben: Sollte man es für möglich halten? Der Aufruf des Kaisers Franz Joseph an die deutschen Souveräne hat die Pariser Börsekreise verstimmt. Gewiß sehr schmeichelhaft für den erlauchtesten Verfasser des Schreibens vom 31. Juli und für die deutsche Reform-Idee selbst. Die Frankfurter Bundesversammlung kann sich nicht rühmen, während ihres nun nahezu fünfzigjährigen Bestehens auch nur ein einziges Mal den europäischen Geldmarkt beunruhigt zu haben; selbst wenn sie ihre kriegerischen Beschlüsse faßte, z. B. der schleswig-holstein'sche Ausschuss habe binnen acht Wochen für die einleitenden Schritte zur Vorbereitung des Bundes-Executionens-Verfahrens gegen Dänemark die geeigneten Vorschläge zu machen, selbst

den bleiben Rente und Conjols unerschüttert. Auf die Nachricht, daß Preußen auf dem Frankfurter Congresse nicht erscheinen werde, beruhigte man sich heute wieder einigermaßen; aber die erlauchte Versammlung, welche Mitte dieses Monats in der alten Kaiserstadt tagen wird, kann sich schmeicheln, daß die eiferfüchtigsten und misstrauischsten Blicke Frankreichs — denn die Börse gibt diesmal nur dem Ausdruck, was die öffentliche Meinung allerorten äuzt — auf sie gerichtet sind. Möge ihr dies ein Sporn zu wahrhaft patriotischer Thätigkeit und einträchtlicher Vollenbung des großen Werkes sein.

Sie wissen bereits, daß die Gastfreie Zusammenkunft vom Jahre 1863 politisch ebenso bedeutungslos blieb, wie die Teplitzer von 1860. Sonst soll zwischen beiden Monarchen ein sehr offenergeiziger Gedanken-austausch stattgefunden haben. Man erzählt, daß König Wilhelm, er, der sich um nichts als einer Laune willen zur Anerkennung des Königreichs Italien herbeigelassen, sein Bestreben über die Intimität Oesterreichs mit dem imperialistischen Frankreich ausgesprochen habe. Die Antwort war leicht gegeben, und soll mit aller nur wünschenswerthen Präcision ertheilt worden sein. Was die deutsche Angelegenheit betrifft, so versichert mein Gewährsmann, Kaiser Franz Joseph habe aus seinem festen Entschlusse, das Reformwerk, sei es mit, sei es ohne Preußen durchzuführen, kein Gehl gemacht; worauf man in besserer Freundschaft auseinanderging.

Griechenland. Athen, 1. August. Der Minister des Unterrichts hat den Herrn Sofinos, einen der vorzüglichsten und beliebtesten Rechtsgelehrten an der Universität, entlassen, weil er der Bergpartei angehört. Der Professor der Pathologie (die doch wahrlich mit politischen Principien wenig zu schaffen hat) wurde nur deshalb abgesetzt, weil er seine Ernennung der Anempfehlung des französischen Gesandten zu verdanken hatte. Der Finanzminister hat aus denselben Gründen zwei tüchtige und fleißige Beamte entlassen, und solche Fälle könnte ich Ihnen noch mehrere berichten.

Literatur. Das zehnte Heft (III. Band) des von Dr. Lloyb herausgegebenen „Illustrirten Familienbuchs“ schließt sich den vorhergehenden sowohl in Bezug auf Form als Gehalt würdig an. Den Reigen eröffnet ein erzählendes Gedicht von J. Falke, das eine Scene aus den Reiterzügen des bekannten Parteigängers Johann von Werth zum Gegenstande hat. Die Novelle „Der zerquetschte Hut“ von Adelina Volkhausen macht der Verfasserin ob der Schalkheit und des lebenswichtigen Humors, der in der Erzählung vorherrschet, alle Ehre. M. Carriere's Mittheilung: „Michel Angelo und Vittoria Colonna“ bildet einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der bildenden Kunst in Italien. Die von Carriere angeführten Verse Michel Angelo's und Vittoria's werfen nicht selten die überraschenden Schlaglichter auf die politischen und socialen Verhältnisse Roms und Italiens, kurz der Leser wird sich vielseitig angezogen und befriedigt finden. Die „botanischen Studien am Meeresstrand“ von Ferdinand Kohn gleichen einer naturhistorischen Novelle, welche die Resultate erster Forschung in der zarten Umbildung eines Jdylls bringt. Die „Bilder aus dem Orient“ schreiten rasch ihrer Vollständigkeit entgegen, bereits befindet sich die neunte Lieferung in unseren Händen. Haben uns die Wunder ägyptischer Bildnerei, die Pharaonen-Gräber, Sphynx und Memnon wie eine neu erschlossene Märchenwelt amüthet, so führte uns Lert und Bildung der letzten Hefte an die Wiege des Christenthums, an die Stelle, von wo die neue Culturgeschichte ihren Ursprung genommen. Wir durchwandeln an der Hand des kundigen Führers das Land der Verheißung, wir betreten den Delberg, wir erblicken die Schödelstätte, wir besuchen die heilige Grabstätte, der wunderverklärte Leich Sphedra spiegelt unser eigenes Bild zurück, wir schlürfen die Welle des Jordans, des heiligen Stromes, wir stehen vor altem Schutt und Trümmerwerk, durch das ein heller Bach melodisch rauscht — es ist die Stätte von Jericho, der zu Grunde gelaufenen biblischen Feste; wir können uns zahlreiche Stellen des alten und neuen Testaments vergegenwärtigen. Die vortrefflichen Stahlstiche vollenden die Täuschung — es ist nur eine Zimmererei, die wir unternehmen, aber wir bürgen, daß sie nicht ohne Vortheil und bleibenden Gewinn beendet wird.

Das photographische Porträt Sr. Excellenz des Hrn. Baron Schaguna ist so eben im Büchner'schen Atelier erschienen und für 50 fr. zu haben bei Theodor Steinhäusen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 14. August 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	77	—
5% National-Anlehen	82	25
Banqueten	794	—
Crebitactien	191	90
Staats-Anlehen 60er	101	55
Wechsel.		
Silber	111	—
London	112	20
Gold.		
Ducaten	5	32

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigungen
3. 15714/2104. 1863. 2-3
Concurs.
Zu besetzen sind:
Zwei Steueramts-Officialsstellen in der XI. Diöcesanlasse mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und Cautionspflicht und eventuell zwei Steueramts-Assistentenstellen in der XI. Diöcesanlasse und 400 fl. oder 350 fl. jährl. Gehalt in Siebenbürgen.
Gesuche sind binnen **drei Wochen** bei der Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt einzubringen. Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.
Hermannstadt, am 31. Juli 1863.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Siebenbürgen.
Concurs. 2-3
Die erste Lehrerstelle an der evangel. Volksschule in Eibesdorf, Mediascher Stuhls, ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle mögen sich mit ihren Zeugnissen über den absolvirten Seminarcursum

versehen bis längstens den **30. August l. J.**, bei dem Vorstande dieses Presbyteriums melden.
Das Presbyterium der evang. Kirchengemeinde A. G. in Eibesdorf.
Recitationen
Nr. 3494. 1863. 1-3
Rundmachung.
Zur Bedeckung des Bedarfes des Nagybanyaer Berg-Districtes, wird die Lieferung nachstehender Materialien hiemit ausgeschrieben:
10 Zentner Parafinsetz in Kistchen von 110 bis 150 Pfund.
6 „ Tafelblech mit 14 Tafeln in 1/2 Zentner.
6 „ „ „ 16 „ „ 1/2 „
6 „ „ „ 20 „ „ 1/2 „
20 Stück Schrepphobel 1 1/2 ge sammt Griff.
20 „ Doppelhobel 1 1/2 ge
100 „ flache Handseilen 15-16“ lange.
50 „ halbbrunde Raummseilen 9-10“ lange.
50 „ „ „ Handseilen 13-15“ „
50 „ dreieckige Seilen 15“ „

100 Stück flache Handseilen 18-20“ „
50 „ dreieckige Seilen 9“ „
100 „ „ „ 4“ „
500 Ellen ordinäre Plachenleinwand.
500 „ feine 25“ breite Plachenleinwand.
15 Zentner Kunsthäute.
15 „ Balghäute.
10 Stück Schleiffleine mit 2 1/2“ Durchmesser.
Die Lieferungs-Anbote für alle, oder aber nur für einige der obbenannten Artikel mögen im schriftlichen Wege mittelst geschlossener Offerte bis **29. August d. J.**, 9 Uhr Vormittags, bei dieser Direction um so gewisser eingebracht werden, als die nach 9 Uhr einlangenden Offerte unerschöpfet zurückgesendet werden.
Die Lieferungsbedingungen sind folgende:
1. Der Preis jeder Artikels ist franco Felsöbánya deutlich in Ziffern anzugeben.
2. Die zu liefernden Artikel müssen von ganz guter Qualität sein, für welche der Herr Lieferant nicht nur mit seiner Caution, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen einzustehen hat.
3. Den Offerten, ist von den hietorts nicht bekannten Offerten, ein Reuzgeld von 5% des Lieferungswerthes entweder im Baaren, in Kassaberglagsscheinen oder in Staatspapieren beizuschließen, welche sodann den Herrn Richterherren gleich nach Verhand-

lungschluß rückgestellt, den Herrn Richterherren aber, in die zu leistende 10% Caution eingerechnet wird.
Nagybánya, am 1. August 1863.
3. 3192/Cib. 1863. 1-3
Edict.
Vom Hermannstädter Magistrate als Abhandlungsbehörde wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Erben nach Herrn Michael Schieverth, in die öffentliche Feilbietung der dazu gehörigen Fahrnisse, bestehend in Hauseinrichtung, Kleider, Wäsche, Bettzeug, der **21. August l. J.**, und die darauf folgenden Tage, zur Feilbietung des Hauses No. 267, in der Promenadgasse zu Hermannstadt, im Schätzungswerte von 4018 fl. d. W. dagesen der **29. September** und **27. October d. J.**, jedesmal 9 Uhr Vormittags, im gedachten Hause bestimmt worden.
Wozu Kaufliebhaber mit dem Vornemen eingeladen werden, daß die Feilbietungs-Bedingnisse und die Schätzung der einzelnen Objekte hiergerichts eingesehen werden können.
Hermannstadt, am 6. August 1863.
Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

3. 3122/Cib. 1863.

Edict.

Mit Bezug auf das hiergerichtliche Edict vom 11. Juni 1863, Zahl 2237/Cib. wird kundgemacht, daß das zur Concursmasse des Carl Reisenauer gehörige Haus No. 538/461 Langgasse, nachdem am ersten Termine sich kein Käufer fand, nunmehr am 28. August 1863, erforderlichenfalls auch unter dem Schätzwerte hintangegeben wird.

Hermannstadt, am 6. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 3159/Cib. 1863.

Edict.

Vom Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Johann Markely, in der Rechtsache wider Herrn Franz Woll, Richter aus Hermannstadt, zur Herbeiführung der Forderung von 200 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtl. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: 3 Pferde, 1 Koberwagen, 4 Paar Pferdegeschirre und 12 Aufbaumastpfosten gemilligt, der erste Termin hierzu auf den 21. August, der zweite auf den 28. August 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Hause No. 200 auf der Wiese, festgesetzt worden.

Hieron werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hieramtlichen Kanzlei Einsichten zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 6. August 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 3062/Cib. 1863.

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht wird kundgemacht, es sei, nachdem die in Sachen des David Löwy c. Anton Czillich, mit h. g. Edicte vom 26. Februar 1863, Z. 404 Cio., angeordnete Feilbietung des Hauses No. 977/945 in der Saggasse, am zweiten Termine eingestellt wurde, nunmehr über Einschreiten des Exequenten zur Vornahme dieser Feilbietung ein neuer Termin auf den 31. August 1863, an Ort und Stelle bestimmt worden, wofür die mit h. g. Edict vom 30. April 1863, Z. 1766, kundgemachten Bedingungen ebenfalls zu gelten haben.

Hermannstadt, am 30. Juli 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Z. 8014/Cib. 1863.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß in Folge der Feilbietungsbewilligung des löblichen Proceß Stadt- und Stuhls-Magistrates und über dessen Requisition in der Rechtsache des Wilhelm Lauterbach gegen August Nagel, pcto. 900 fl. ö. W. c. s. c. die dem Letzteren gehörige, bereits gerichtl. gepfändete und geschätzte Bibliothek, bestehend in 220 Werken belletristischen und geschichtlichen Inhaltes, am 2. und am 14. September 1863, und zwar bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzwerte im Ganzen oder in den einzelnen Werken gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert wird.

Hermannstadt, am 30. Juli 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

Nr. 4130/1863.

Verkauf-Rundmachung.

Am 17. August 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion

tion in Hermannstadt, die öffentliche Mienendo-Versteigerung über ein herzustellendes a. Portal zum röm.-kath. Friedhofe im Betrage von 1033 fl. 75 kr. ö. W. b. dann über Erbauung von 22 Gräften ebendasselbst im veranschlagten Betrage von 3991 „ 85 „ „ „ Zusammen 5025 fl. 60 kr. ö. W. abgehalten werden.

An dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde wollen die Bauwerkler mit dem 5proc. Neugelde, welches von dem Erzieher auf 7 Procent des Erstehungsbetrages zu ergänzen sein wird, und mit den gesetzlichen Stempelbeträgen versehen in der Amtskanzlei der k. k. Landes-Bau-Direktion sich entweder persönlich einfinden, oder schriftliche Offerte der Licitation, Commission portofrei einreichen.

In dem Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Character des Offerenten angegeben, dann der bezügliche Anbot bestimmt und zwar mit Ziffern und Buchstaben, sowie die Erklärung ausgedrückt sein, daß der Offerent alle der Licitations-Verhandlung zu Grunde gelegten Bedingungen kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die mit einem 50 kr. Stempel versehenen Offerte sind entweder mit der Quittung über das bei einer k. k. Cassa erlegte Badium von der Summe, auf welche der Anbot lautet, zu versehen, oder diese Summe ist in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, anzuschließen.

Die Bauarbeiten und Licitationsbefehle sind mittlerweile in der k. k. Landes-Bau-Direktion'skanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Hermannstadt, am 11. August 1863.

Von der k. k. Landes-Bau-Direktion.

Z. 15446/685. 1865.

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verfrachtung von Drucksorten, Amtsrequisiten und sonstigen für den Bedarf der hiesigen k. k. Finanz-Verwaltungen erforderlichen Gegenstände an die k. k. Finanz-Bezirks-Deponomate in

Broos, Bistritz, Kronstadt, Klausenburg, Maros-Vasárhely, dann an die k. k. Reframations-Untersuchungs-Inspektorate Nagy-Enyed, Déva und Udvarhely, für die nächstfolgenden 14 Monate und zwar für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 im beifolgenden Gewichte von 420 Zentner, wird eine Abminderungsverhandlung mittelst schriftlicher Offerte bis 28. August 1863, eröffnet.

Es werden alle Unternehmungswerber eingeladen, die diefälligen Vertragsbedingungen beim hierortigen k. k. Landes-Deponomate einzusehen und ihre hiernach verfaßten, mit deutlicher Bezeichnung ihres Wohnortes und Characters und mit dem 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte versiegelt unter Adresse des Präsidiums der Finanz-Landes-Direktion mit der äußerlichen Bezeichnung „Offert wegen Uebernahme der Verfrachtung von Deponomatsgegenständen“ bis 28. August 1863, Mittags 12 Uhr, zu überreichen.

Hermannstadt, am 1. August 1863.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Konkurs.

Nr. 418/Cib. 1863. 3-3

Es wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Theater-Directors Karl Hofbauer, der Konkurs eröffnet und zum Massa-Kurator Herr Advokat Kapesius ernannt worden sei. Es werden alle Massa-Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bis 5. September 1863, hiergerichts anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet ihres Pfandes oder Prioritätsrechtes von der Konkurs-Massa ausgeschlossen werden. Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses wird die Tagung auf den 15. September 1863, Vormittags 9 Uhr, unter Androhung der Folgen des §. 44 C. P. O. angeordnet, wobei auch über die angeführte Rechtswohlthat der Gläubiger nach §. 179 C. P. O. verhandelt werden wird.

Sächsisch-Neen, am 16. Juli 1863.
Vom Magistrat als Gericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Licitationen. Am 1. und bezüglich 30. September 1. J., wird das zur Concursmasse des Gyertyános Károly gehörige Haus in der Huretergasse zu Fogarasz, im Schätzwerte von 1290 fl. an Ort und Stelle licitando verkauft werden.
Das Haus, ein Garten und mehrere Grundstücke des György Mihály in Csik-Monasz, werden vom Eifer Stuhlsgerichte am 28. August und 17. September 1. J., gerichtl. veräußert.
Von expon. Stuhlsgerichte in Langenthal (Kofelburger Comitats), werden am 27. August 1. J., mehrere Grundstücke des Ila Litta in Lodorány, im Gesamtschätzwerte von 54 fl. licitando verkauft werden.
Vom Magistrat in Maros-Vasárhely wird am 15. September (bezüglich 20. October) 1. J., das Haus des Tordai Daniel in Maros-Vasárhely, im Schätzwerte von 892 fl., dann am 30. September (bezüglich 15. December) 1. J., das Haus des Olajos Mihály, im Schätzwerte von 1284 fl., des Gulyás Andrák im Werthe von 780 fl. und des Onodi Sandor im Werthe von 1420 fl. gerichtl. veräußert.
Vom Hunyader Comitatsgerichte in Déva werden mehrere Grundstücke des dortigen Bürgers Vitan László, am 7. September und 7. October 1. J., licitando veräußert werden.
Das Haus des Makra Albert in Déva, im Schätzwerte von 1793 fl. 40 kr. wird vom Hunyader Comitatsge-

richte beim dritten Termine am 30. August 1. J., veräußert werden.
Vom Magistrat in Maros-Vasárhely wird das Haus des dortigen Bürgers Tolnai Ferencz, im Werthe von 700 fl. am 18. August 1. J., gerichtl. veräußert werden.
Amortisation. Vom Hunyader Comitatsgerichte in Hatseg wird ein der Gemeinde Korosad unterm 31. August 1864, No. 523 angelegter, auf 520 fl. lautender und in Verlast gerathener National-Anlehens-Schein, weil seit der Kundmachung vom 10. Juni 1862, Niemand sein Eigenthumsrecht darauf geltend gemacht hat, für erloschen erklärt.
Auforderungen. Vom Magistrat in Kolozs werden die Militärschlichtigen Tokés Lajos der 2., Czego János der 3., Fülöp Jozsef, Szalontai Mihály, Rácz Jozsef und Tokés László der 4., dann Magyari Ferencz der 5. Altersklasse aufgefordert, sich bei Vermeidung der nachtheiligen Folgen des §. 45 der Bestenrungs-Vorschrift bei ihrer Behörde zu melden.
Da bei dem Koloszer Comitatsgerichte gegen die Frau Gräfin Johanna Karacsy geb. Baroness Wessolanyi, eine Klage auf Schadenersatz von 2520 fl. 80 kr. wegen nicht erfolgter Pacht-Uebergabe ihres Gutes zu Als-Zauk und Mitzahlung des Handgeldes von 100 fl. nebst Kosten überreicht wurde und der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so wurde die Tagung zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit auf den 31. August 1. J., festgesetzt und auf ihre Gefahr und Kosten der Advokat Ferd. Groisz in Klausenburg zu ihrem

Curator bestellt, welchen die Beklagte daher wegen entsprechender Vertretung ihrer Rechtsache angemessen anzuweisen hat.
Vom Unteraltenberger Comitatsgerichte in Nagy-Enyed wird Jenő Elek unbekanntes Aufenthalts, wegen einer gegen ihn angebrachten Klage auf Lieferung von 500 Mäsel Roggen und 500 Mäsel Weizen, dann Zahlung eines Handgeldes von 1000 fl. in der Person des Advokaten Veress Balázs, ein Curator bestellt und derselbe daher aufgefordert, diesen seinen Schwalter wegen entsprechender Vertretung seiner Angelegenheit anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft zu machen.
Rundmachungen. Das l. Subernium hat dem Markt-Platz-Görögny-Szent-Lure die Bewilligung ertheilt jeden Samstag einen Wochen- und zugleich Viehmarkt abhalten zu dürfen.
Die Direction der priv. österr. National-Bank hat die Dividende für den 1. Semester 1862 mit 26 fl. ö. W. für jede Banknote bemessen und können diese Dividenden bei der Aktien-Cassa in Wien erhoben werden.
Vom Maroszer Stuhlsgerichte wird die über den Grafen Teleki Oszkár wegen Verheimlichung verhängte Curatel aufgehoben und ihm die freie Verfügung über sein Vermögen überlassen.
Conkurs. Ueber das gesammte Vermögen des Klausenburger Bäckermeisters Klavanovics Jozsef und seiner Wittin

Josefa geb. Schneider, wird vom dortigen Stadtmagistrate der Concurs eröffnet, der Advokat Várady György zum Massa-Curator ernannt, bei welchem am 26. August 1. J., Forderungen anzumelden sind. An diesem Termine wird auch die Tagung zum Verluße eines Vergleiches und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses abgehalten werden.
Vergleichs-Verfahren. Forderungen an die Vergleichsmasse des Klausenburger Kaufmannes Páncsli László, sind bis 18. August 1. J., beim aufgestellten Gerichts-Commissar Semeter Nagy Mihály anzumelden.
Vom Hunyader Comitatsgerichte in Déva wird dem Kaufmann János Manai in Dobza, nach beendigtem Vergleichs-Verfahren die freie Verfügung über sein Vermögen zurückgegeben.
Verkauf-Rundmachungen. Am 27. August 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des l. l. Banamtes zu Broos, die öffentliche Mienendo-Versteigerung über die mit Erlaß des hohen k. k. Suberniums vom 21. Juni 1863, Zahl 23329, genehmigte Herstellung von Zehnderpflügen aus der neuen Broos-Siderstraße, im Betrage von 789 fl. 86 kr. ö. W. abgehalten werden.
Am 27. August 1. J., Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des l. l. Banamtes zu Bistritz, die öffentliche Mienendo-Versteigerung über die mit Erlaß des hohen k. k. Suberniums vom 21. Juni 1863, Zahl 24037, genehmigte Reframation der Siebenbürgischen Eisenbahn in Weile 32% - 36%, der Subwinnertage, im Gesamtbetrage von 1358 fl. ö. W. abgehalten werden.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger. Theater in Hermannstadt. Heute Samstag, den 15. August 1863, unter der Direction des Ed. Hava. Zum Vortheile der Schauspielerin Friederiko Eggers. Philippine Welfer, oder: Die Macht der Frauenliebe. Historisches Schauspiel in 5 Akten, von Oskar v. Redwitz. Kunst-Cabinet am Casernenplatz. Das neueste vom Kriegsschauplatz ist nur noch bis morgen zu sehen. Fremden-Liste. Angeworben am 14. August 1863: Römischer Kaiser: Friedrich Müller, Kaufmann, von Wien. Albert Novitz, Kaufmann, von Arab. Rediger, Grundbesitzerin, von Mató. Jane Edwards, Maid Edwards, Privatier, von Entrecht. Ungarische Krone: Baron Barcsai Béla, Ludwig Sandor Béla, Gutbesitzer, von Barcsa. Mediatischer Hof: Graf Kun Farkas, Gutbesitzer, von Alghogy.

Gegen 8-8 Viehkrankheiten und Viehsuchen, welche in der heißen Sommerzeit unter dem Horn- und Vorkornvieh, und selbst auch unter den Pferden stark grassiren, wird das Kornenburger Viehpulver mit den besten Erfolgen als Präservativmittel angewendet, und kann durch nachstehende Firmen stets echt bezogen werden: In Hermannstadt bei Herrn J. F. Zöhler und Herrn J. Jahn. Distric: S. Dietrich. Broos: C. Wotsch. Décs: Sam. Kremer. Klausenburg: J. Woll. Kronstadt: J. L. & A. Hessheimer & Comp. detto Jos. Gyertyanfy & Söhne. Nagy-Bánya: S. Haradzok. Nagy-Enyed: A. Bistrisany. Pápa: S. Lermüller. Rosenau: J. Pös. Szász-Rógen: Dietrich & Wachner. Seps-Szent-György: B. Vitalios. So eben erschien und ist bei Th. Steinhäussen in Hermannstadt zu haben: Anregungen und Bilder von einer Geschäftsreise in Siebenbürgen. gr. 8. Preis: 60 kr. Mit Franko-Postzusendung an Auswärtige 76 kr. Diese interessante Schrift, welche mit Freimuth unsere siebenbürgischen Zustände zeich-

net, wurde auf mehrseitiges Verlangen aus dem Siebenbürger Boten und der Hermannstädter Zeitung abgedruckt. Sie gehört nicht zu der ephemeren Tagesliteratur, sie ist ein Stück Geschichte unseres Landes und Volkes und wird in dieser neuen handlichen Form allen Vaterlandsfreunden eine willkommene Gabe sein. Circular. Bei dem regen Verkehr in allen Gattungen Realitäten, der sich in jüngster Zeit zwischen Siebenbürgen und dem Allföls so lebhaft gestaltete, und wie voransichtlich bis zur nächsten Ernte fort dauern dürfte, veranlassen mich, jenen Herren Producenten und Besitzern von Kornfrüchten und Spirituosen mein, seit einer Reihe von Jahren, hier bestehendes Producten-, Commissions- und Expeditions-Geschäft, im Ein- und Verkauf zu empfehlen. Briefliche Anfragen und Einfindungen von Fruchtempfehlen mit stipulirten Preisen in niederösterreichischem Maße beliebe man an mich direct zu senden; zur Erleichterung jedoch werden auch diese durch die Ehrenfirma Johann Thalwayer in Hermannstadt entgegen genommen, wo auch nähere Auskünfte ertheilt, und größere Partien sogleich gegen baare Zahlung übernommen werden. Leon B. Tedesco, Producten-Commissionär in Arab. 2-3 Haus-Verkauf. Das ebenerdige Haus Nr. 245 in der Wiesen-gasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres Wiesen-gasse Nr. 240 zu ebener Erde. Annonce. 2-3 Von Michaeli 1863 an, ist das in Gallatz bei Fogaras befindliche so genannte Freilingersche sehr gut

eingerrichtete und mit einer neuen Malzdörre versehene Bräuhaus sammt dem Weinstankregale auf 3 oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskünfte im Bräuhaus zu Fogaras. Eine Gartenwohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, wird für ein oder mehrere Jahre zu mietthen gesucht. Anmelbungen übernimmt Th. Steinhäussen. Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung) am 14. August 1863. Tabelle mit Spalten: Namen der Verkaufsartikel, Besten fl. kr., Mittel fl. kr., Mindest fl. kr. Artikel: Weizen, Halbsucht, Korn, Gerste, Hafer, Futurung, Erdäpfel, Nieren-österreichischer Zentner, Weizenmehl, Semmelmehl, Weizenpohlmehl, Schwarzpohlmehl, Die nieder-österreichische Maß, Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Centner Heu gebundenes, ungebundenes, Strohh, Lager-, Streu-, Die n.-öst. Kaster hartes Holz, n.-öst. Pfund Rindfleisch, n.-öst. Kerzen, gegossene.